

**4127/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 11.03.2015**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundeskanzler

**betreffend Mietverhältnisse des Bundeskanzleramtes mit der BIG und deren Evaluierung**

Zum Objektportfolio der Bundesimmobiliengesellschaft zählen – wie sich der zugehörigen Homepage entnehmen lässt – unter anderem 320 Schulen, 21 Universitäten und zahllose weitere Gebäude und Liegenschaften. Die Zusammensetzung eines wesentlichen Teiles des Portfolios veranschaulicht bereits, dass Staat und öffentlicher Sektor zu den bedeutendsten Kunden der BIG zählen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

### **ANFRAGE**

1. Wie viele Objekte hat das Bundeskanzleramt aktuell von der BIG angemietet?
2. Wie hoch sind die Mietkosten dafür in Summe und objektbezogen?
3. Wie haben sich die Mietkosten dafür in Summe und objektbezogen entwickelt?
4. Welche jährlichen administrativen Kosten verursachen diese Mietverhältnisse mit der BIG seitens des BKA, in welche Positionen gliedern sich diese und wie haben sich diese in den vergangenen zehn Jahren jeweils entwickelt?
5. Wird evaluiert, ob die Konditionen, die die BIG bietet, adäquat und angemessen sind?
6. Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis jeweils?
7. Wenn nein, weshalb geschieht dies nicht?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

8. Wird – im Sinne effizienten Umgangs mit Ressourcen - evaluiert, welche Immobilien das BKA tatsächlich benötigt?
9. Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis jeweils und haben sich diese Ergebnisse auch in der Kündigung von Mietverhältnissen bzw. Neuanmietungen niedergeschlagen?
10. Wenn nein, weshalb geschieht dies nicht?